

Hat die Kunst (der Künstler somit) einen Auftrag von der Gesellschaft? Einen verfassungsgemässen Auftrag vom Staat? (Was sagt das Grundgesetz? Prüfen!)

"Angebots-Kunst" / "Auftrags-Kunst"

? Aspekte hinsichtlich Begünstigung bzw. Behinderung - ob sie in der einen oder anderen Situation eher möglich ist usw.
? Aspekte der sozialen Einbezogenheit des Künstlers.
? Wie frei ist Kunst. ? Wird sie freier, wenn sie frei sein darf.

Wird der Künstler durch Auftraggeber, Galeristen, Käufer, Kommissionen und Beurteilungsgremien, Finanzbehörden, den „Markt“ und „tägliches Brot“ soweit eingeschränkt, daß von einer Freiheit der Kunst nicht mehr gesprochen werden kann - oder war die Freiheit in der Kunst zu allen Zeiten etwas, was „trotz“ oder „gerade wegen“ der Zwänge und des dadurch hervorgerufenen Widerstandes immer wieder „hervorbrach“?

Darüber wollen wir diskutieren.

Wenn die Kunst Angebots-Kunst ist, so muss für sie (und natürlich die Künstler) das Gesetz der freien Marktwirtschaft gelten - so wie es weitgehend in den USA ist.

Ausnahmen, wie subventionierte Institutionen des Kulturbetriebes (Theater, Opernhäuser, Museen) sollten nicht sein.

Wettbewerbsverzerrung!

(Wieviele Könnens schon mit Kultur-Beamten?)